



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 18. Oktober 2021	Nr. I-0055/2021
--------------	--------------------------------------	-----------------

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächensolarpark Eft-Hellendorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Perl beschließt in öffentlicher Sitzung am 21.09.2021 unter TOP 8 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. IS. 2939) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächensolarpark Eft-Hellendorf“.

### Ziel des Bebauungsplanes:

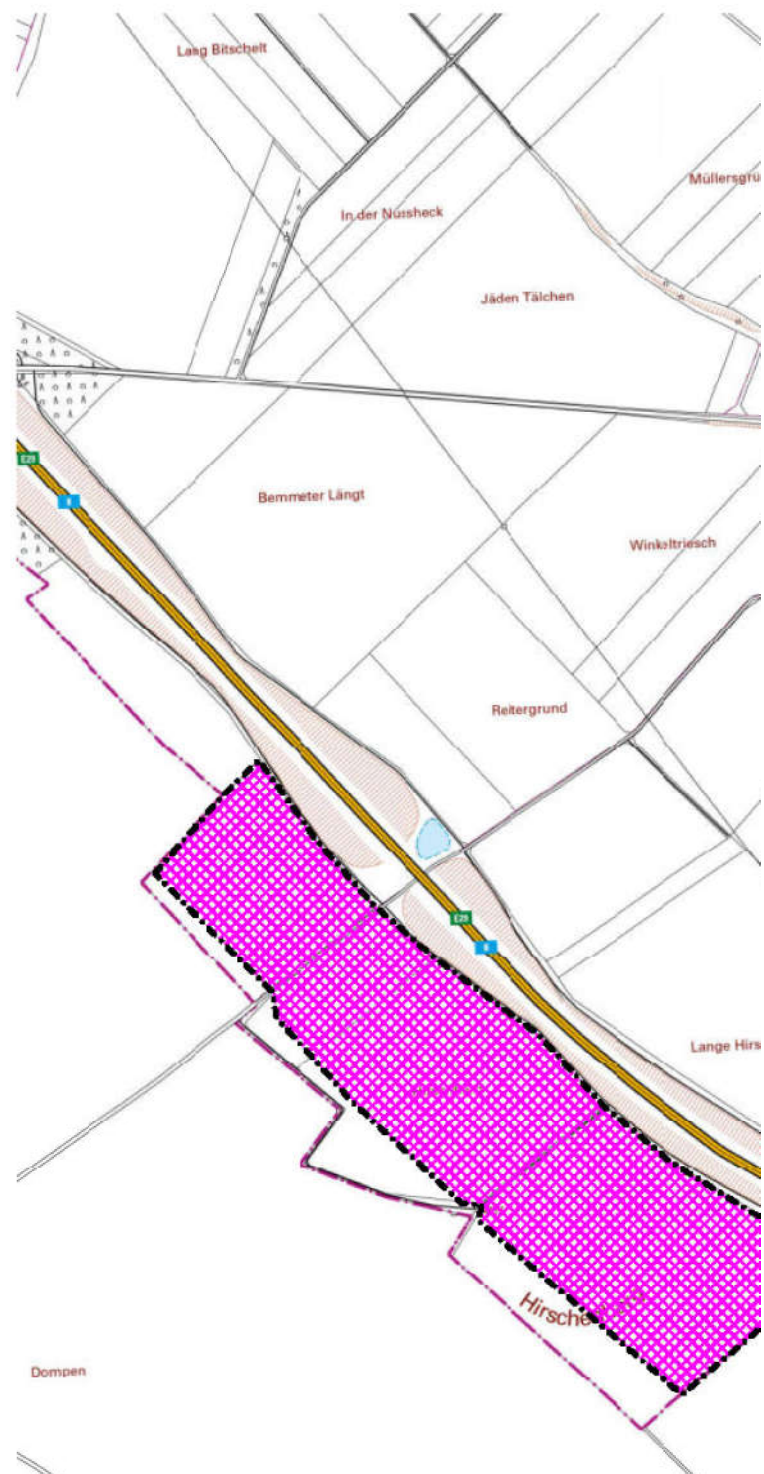
Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächensolaranlage auf der Gemarkung Eft-Hellendorf. Das Plangebiet liegt südlich der BAB 8, angrenzend an Frankreich. Es hat eine Größe von voraussichtlich 13,5 ha. Im Einzelnen betroffen sind voraussichtlich die Flurstücke 75, 73, 72, 71, 70 (Flur 5); 41 (Flur 7) der Gemarkung Eft-Hellendorf.

Gegenstand der Bebauungsplanung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes im Sinne des § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die mit dieser Flächenausweisung einhergehenden Kompensationsmaßnahmen in erforderlichem Umfang. Das Erfordernis zur Planaufstellung ergibt sich aus der städtebaulichen Notwendigkeit, die aus Gründen der angestrebten Energiewende notwendige Bereitstellung von Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien in einer mit der geordneten städtebaulichen Entwicklung und den sonstigen planungsrelevanten öffentlichen und privaten Belangen verträglichen Lage auszuweisen. Damit folgt die Gemeinde dem planerischen Gebot aus § 1 Abs. 5 BauGB, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, zu gewährleisten.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu einer Änderung bzw. Ergänzung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Die Abgrenzung des vorgesehenen Plangebietes und der Gegenstand der Bebauungsplanung stehen unter dem Vorbehalt evtl. Änderungen oder Ergänzungen im weiteren Planaufstellungsverfahren.

Die Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen:





# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 18. Oktober 2021	Nr. I-0055/2021
--------------	--------------------------------------	-----------------

Dieser Planaufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Perl, den 11.10.2021  
Der Bürgermeister  
(Siegel)  
gez. Uhlenbruch

## Öffentliche Bekanntmachung 26. Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Montag, 25.10.2021, 18:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Vereinhaus Perl, Quirinstraße 5, 66706 Perl

### Tagesordnung

#### *Öffentlicher Teil:*

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Ausweisung von Sanierungsgebieten in den beiden ISEK Bereichen "Schengenquartier Perl / Quartier Maimühle" und "Europaboulevard Perl-Nennig"
4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar am 04.11.2021
5. 1. Nachtragsstellenplan für die Haushaltsjahre 2021/2022
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Entlang der Apacher Straße"
7. Aufstellung Bebauungsplan "Hammelsberg I" im Ortsteil Perl; Abwägung Einwendungen
8. Neubau Feuerwehrhaus Besch - Kostenberechnung 13.10.2021, Baugenehmigung, Zuschuss
9. Anfragen, Informationen und Verschiedenes
- 9.1. Finanzielle Zuwendungen - Förderprogramme

#### *Nichtöffentlicher Teil:*

10. Bauanträge/Bauanfragen
- 10.1. Bauvoranfrage zur Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit zur Erweiterung eines Wohnhauses sowie zum Neubau einer Fertiggarage in Nennig
11. Grundstücksangelegenheiten
- 11.1. Geltendmachung Vorkaufsrecht gemäß dem Saarländischen Denkmalschutzgesetz
12. Personalangelegenheiten
- 12.1. Lebenszeiternennung einer Beamtin

Perl, den 15. Oktober 2021  
Der Bürgermeister  
Uhlenbruch